



## *Stellplatzordnung für den Wohnmobilstellplatz, Lingsforter Str. in Straelen*



Sehr geehrte Nutzer,

herzlich willkommen auf dem Wohnmobilstellplatz am Schwimmbad „wasserstraelen“. Der Wohnmobilstellplatz verfügt über 27 Stellplätze. Mit dem Lösen des Parkscheins wird diese Stellplatzordnung anerkannt.

Betreiberin des Stellplatzes ist die Aqua Fit GmbH, Rathausstraße 1, 47638 Straelen.

Um Ihnen einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie, folgende Regeln einzuhalten.

Mit der Nutzung des Stellplatzes kommt ein Vertrag zu den nachstehenden Bedingungen zustande. Die Nutzer erkennen diese Stellplatzordnung an.

1. Der Stellplatz ist für wohnmobile Touristen mit polizeilich zugelassenen und mit WC ausgestatteten Wohnmobilen freigegeben. Nicht zugelassen auf diesem Platz sind PKW, Wohnanhänger, Caravans, Zelte und Wohnmobile ohne WC und Schmutzwassertank. Auf dem Wohnmobilstellplatz gilt die Straßenverkehrsordnung. Fahren Sie bitte Schrittgeschwindigkeit.
2. Der Platz ist ganzjährig geöffnet, jedoch beschränkt auf eine Aufenthaltsdauer von **max. drei Tagen**. Eine Verlängerung der maximalen Aufenthaltsdauer kann nur auf vorherige Anfrage bei der Betreiberin erfolgen. Der Aufenthalt ist nur mit gültigem Parkschein gestattet. Der Parkschein ist hinter der Windschutzscheibe gut sichtbar auszulegen. Pro Stellplatz ist ein Wohnmobil parkberechtigt.
3. Bitte melden Sie sich bei Ankunft an der Kasse des Schwimmbades „wasserstraelen“ mit folgenden Daten an:  
Name, Kfz.Kennzeichen, Anzahl der Personen und Ihre geplante Aufenthaltsdauer. Dort bekommen Sie gegen Bezahlung des Benutzungsentgelts Ihren Parkschein. Sollten Sie vor oder nach Öffnung des Schwimmbades „wasserstraelen“ ankommen, nutzen Sie bitte den Zahlstellentresor am Eingang des Schwimmbades. Die Öffnungszeiten hängen am Eingang sowie an der Einfahrt zum Schwimmbad „wasserstraelen“ aus.
4. Das Freihalten von Stellplätzen ist nicht gestattet.
5. Für die Strom- und Frischwasserversorgung stehen gegen zusätzliches Nutzungsentgelt Automaten zur Verfügung. Die Abwasser- und Fäkalienentsorgung ist an den dafür vorgesehenen Einrichtungen durchzuführen. Es wird gebeten, ausschließlich Sanitärflüssigkeiten zu verwenden, die mit dem „Blauen Engel“ ausgezeichnet sind. Das Waschen der Fahrzeuge ist auf dem Wohnmobilstellplatz nicht erlaubt. Die Benutzung von Stromaggregaten mit Brennstoffbetrieb ist nicht gestattet.
6. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Anwohner und andere Anlieger des Stellplatzes, in dem Sie Lärm jedweder Art (z. B. laute Musik, laute Unterhaltungen, Türeenschlagen) vor allem während der Ruhezeit von 22.00 bis 07.00 Uhr vermeiden. Das An- und Abfahren mit den Wohnmobilen während der Ruhezeit ist nicht gestattet.
7. Das Grillen mit Holzkohle oder anderen rauchentwickelnden Brennmaterialien ist nicht gestattet.
8. Hunde sind grundsätzlich erlaubt, aber an der Leine zu halten. Hinterlassenschaften der Hunde sind umgehend zu beseitigen. Ein Ausführen der Hunde auf dem gesamten Außengelände des

Schwimmbades, insbesondere auf der Finnenbahn (Laufstrecke) ist strengstens untersagt. Bei einer Zuwiderhandlung kann dies einen Platzverweis zur Folge haben.

9. Im Falle der Hinterziehung vom Benutzungsentgelt wird ein erhöhtes Benutzungsentgelt in Höhe des dreifachen Tagessatzes erhoben.
10. Verkehrswidrig oder verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten und Gefahr des Nutzers abgeschleppt.
11. Der Müll ist in den dafür vorgesehenen Müllbehältern zu entsorgen. Bitte verlassen Sie im Interesse aller Nutzer den Stellplatz sauber und hinterlassen Sie keine Verunreinigungen.
12. Das Benutzungsentgelt beträgt je Wohnmobil und angefangene 24 Stunden **7,00 Euro**. Darin nicht enthalten ist die Versorgung mit Strom und Frischwasser. Für einen Aufenthalt von drei Tagen oder in Kombination mit dem Badeintritt gelten gesonderte Preise.
13. Die Benutzung des Stellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers. Der Stellplatz ist frei zugänglich und wird nicht bewacht. Für etwaige Schäden haftet die Betreiberin nur bei grober Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsregeln des BGB. Der Nutzer ist verpflichtet, einen solchen Schaden unverzüglich, offensichtliche Schäden jedenfalls vor Verlassen des Stellplatzes anzuzeigen. Die Betreiberin haftet nicht für durch Dritte verursachte Schäden am eingestellten Fahrzeug. Der Nutzer haftet für alle durch ihn selbst der Betreiberin oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Außerdem haftet er für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen des Stellplatzes.
14. Den Anweisungen des Betriebspersonals bzw. von Beauftragten der Stadt Straelen ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung gegen die Platzordnung ist die Betreiberin berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Unabhängig davon kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.
15. Der Stellplatz unterliegt der regelmäßigen Kontrolle durch Fachpersonal. Sollten Sie zwischenzeitlich Defekte und Sachschäden an der technischen Ausstattung des Platzes feststellen, bitten wir um Ihre Meldung bei der Betreiberin oder an der Kasse des Schwimmbades.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in der Blumenstadt Straelen.

Für weitere Informationen oder bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kassenpersonal des Schwimmbades.

Ansprechpartner:  
Aqua Fit GmbH  
Rathausstraße 1  
47638 Straelen  
Tel.: 02834 702321  
Fax: 02834 70255321  
Email: [info@straelen.de](mailto:info@straelen.de)

Straelen, den 01.02.2019

Bernd Kuse  
Geschäftsführer

